



Musterschreiben Fundamenterder

Hinweis zum Umgang mit den Musteranschreiben bezüglich vollständig fehlender, lückenhafter oder fehlerhafter Dokumentation des Fundamenterders

In der Praxis kommt es oft vor, dass ein Elektroinstallationsunternehmen mit der Errichtung der elektrischen Anlage eines Gebäudes und der anschließenden Inbetriebsetzungsanzeige an den Verteilnetzbetreiber beauftragt wird, nachdem zuvor bereits die Bodenplatte mit dem Fundamenterder durch ein anderes Unternehmen (Vorunternehmen, z.B. Baufirma) errichtet wurde. Der Fundamenterder ist jedoch Teil der elektrischen Anlage. Zur technischen Ausführung ist die DIN 18014 zu beachten. Die Errichtung ist in der Regel in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Verteilnetzbetreibers (VNB) vorgegeben, sie muss im Rahmen des Auftrages dokumentiert und dem Verteilnetzbetreiber im Rahmen der Inbetriebsetzungsanzeige bestätigt werden.

Sofern die ordnungsgemäße Errichtung tatsächlich vom Vorunternehmen ordnungsgemäß dokumentiert wurde, kann das Elektroinstallationsunternehmen diese seiner Gesamtdokumentation zufügen und die Inbetriebsetzungsanzeige vornehmen. Sofern eine ordnungsgemäße Dokumentation fehlt, muss das Elektroinstallationsunternehmen dies dem Auftraggeber und der Bauleitung als hinweispflichtiges Fachunternehmen mitteilen. Sonst droht schlimmstenfalls eine Haftung für eventuelle Schäden. Zudem muss dem Verteilnetzbetreiber spätestens im Rahmen der Inbetriebsetzung, besser so früh wie möglich, ebenfalls eine Anzeige gemacht werden.

Für die Hinweise können als Vorlage die beiden folgenden Musterschreiben dienen:

1. MUSTERSCHREIBEN AN DEN AUFTRAGGEBER/DIE BAULEITUNG:

- Der erste Hinweis zur fehlenden ordnungsgemäßen Dokumentation des Fundamenterders muss **so früh wie möglich**, nach Möglichkeit vor Aufnahme der Arbeiten, z.B. unmittelbar nach der Begehung der Baustelle bzw. mit dem Beginn der Arbeitsvorbereitung erfolgen.
- Sofern die Dokumentation vollständig fehlt, sind keine weiteren Erläuterungen notwendig. Bei Lücken oder Fehlern, die so wesentlich sind, dass die Dokumentation inakzeptabel wird, müssen gemäß der Aufklärungspflicht des Fachunternehmens die Lücken und Fehler kurz beschrieben werden.

- Dieses erste Anschreiben muss an den Auftraggeber und die gegebenenfalls im Vertrag benannte zuständige Bauleitung geschickt werden.
- Das Schreiben ist vom Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen (z.B. Betriebsinhaber oder Geschäftsführer).
- Dem Anschreiben kann ein kalkuliertes Angebot zur Behebung der Probleme, z.B. durch Errichtung einer Ersatzmaßnahme, beigelegt werden.
- In der Regel werden der Auftraggeber/die Bauleitung auf das erste Anschreiben reagieren. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, so kann die eigene Arbeit fortgesetzt und auch abgeschlossen werden, denn allein die fehlende Dokumentation sagt noch nicht, dass der Fundamenterder an sich fehlerhaft ist. Die elektrische Anlage kann errichtet und, sofern die Abschlussmessungen ansonsten einwandfrei sind, kann die Inbetriebsetzung beim Netzbetreiber angezeigt werden.

2. MUSTERSCHREIBEN AN DEN VERTEILNETZBETREIBER:

- Die Inbetriebsetzungsanzeige ohne eine ordnungsgemäße Dokumentation sollte die Ausnahme bleiben. Für den Fall, dass der Auftraggeber wider Erwarten einen Abschluss aller Arbeiten inklusive Inbetriebsetzungsanzeige verlangt, muss der VNB allerdings informiert werden.
- Die Information an den VNB sollte so früh wie möglich (siehe Musterschreiben frühe Information), spätestens jedoch mit der Inbetriebsetzungsanzeige (siehe Musterschreiben zur Inbetriebsetzung) erfolgen.
- Sofern das Problem bis zur Inbetriebsetzung nicht behoben ist, sollte der VNB erneut informiert werden. Bei der Inbetriebsetzungsanzeige muss der klarstellende Hinweis erfolgen, dass zwar alle eigenen Arbeiten ordnungsgemäß erfüllt und die im Zuge dieser Arbeiten durchzuführenden Messungen ordnungsgemäße Werte gezeigt haben, dass eine Dokumentation des Fundamenterders jedoch fehlt, lückenhaft oder fehlerhaft ist. **Das Anschreiben muss unbedingt zusammen mit der Inbetriebsetzungsanzeige abgegeben werden.**
- In dem Text der Inbetriebsetzungsanzeige können Passagen, die auf die ordnungsgemäße Errichtung nach den DIN-Normen hinweisen, gegebenenfalls gestrichen werden oder es kann ein handschriftlicher Vermerk erfolgen, der auf das Anschreiben bezügliche des Fundamenterders an den VNB hinweist. Zum Beispiel: *„Dokumentation des Fundamenterders fehlt. Siehe Anzeige vom TTMMJJJJ.“*
- Das Schreiben an den VNB ist vom vertretungsberechtigten für das Unternehmen und, sofern abweichend, vom technischen Betriebsleiter (verantwortliche Elektrofachkraft), die auch die Inbetriebsetzungsanzeige unterzeichnet zu unterschreiben.
- Der Verteilnetzbetreiber muss entscheiden, wie er mit dem Hinweis umgeht, insbesondere ob er Strom zuschaltet. In der Regel wird der Verteilnetzbetreiber den Bauherrn darauf hinweisen, dass seine elektrische Anlage nicht ordnungsgemäß ist und deshalb die Zuschaltung nicht erfolgen kann.